

Beitragsordnung der Lebenshilfe Meißen e. V.

Beitragsordnung gültig ab 01.01.2027

Die Mitgliederversammlung des Vereins Lebenshilfe Meißen e. V. (nachfolgend kurz: „**Verein**“) hat am 24.06.2026 auf Grundlage des § 10 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 10 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 10 der Satzung verpflichtet, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
 - für ordentliche Mitglieder: 36,- EUR;
 - für Fördermitglieder: nach eigener Festlegung als Geld-, Sach- oder Dienstleistung;
 - nach § 5 der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.
2. Der Beitrag ist zum 15.01. eines Kalenderjahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 6, Abs. 3 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds unterjährig, ist ab dem Monat der Mitgliedschaft der anteilige Beitrag pro Jahr zu zahlen.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Lastschrift-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden bis zum 31.01. des Kalenderjahres eingezogen. Wird der Beitrag im Einzelfall durch Überweisung oder Barzahlung geleistet, ist der Beitrag ebenfalls bis zum 31.01. des Kalenderjahres zu bezahlen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Kontoinhaber: Lebenshilfe Meißen e. V.
IBAN: DE35 3702 0500 0003 5821 00
BIC: BFSWDE33XXX